

Danziger Zeitung.

Nr. 1911.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettnerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben- gespaltenen gewöhnlichen Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1891.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Paris, 17. Septbr. (W. L.) Der Eintritt der Zuschauer zur Vorstellung des „Lohengrin“ vollzog sich ohne Schwierigkeit und ohne Zwischenfall. Auf dem Plateau vor dem Opernhaus und in den benachbarten Straßen befanden sich (wie schon kurz gemeldet) zahlreiche johlende und lärmende, die Marseillaise singende Menschenansammlungen. Die Polizei griff energisch ein und nahm über 1000 Verhaftungen vor. Gänmtliche Akte des „Lohengrin“ hatten einen glänzenden Erfolg, die Inszenierung war prachtvoll.

Kopenhagen, 17. Septbr. (W. L.) Dem Unternehmen nach erfolgt die Rückreise des Bären nach Russland am 30. September oder 1. Oktober.

Politische Uebersicht.

Danzig, 17. September.

Die Lebensmittelpreise im August.

Die vom preußischen statistischen Bureau bearbeitete Tabelle der Lebensmittelpreise im Monat August weist den Einfluss des russischen Roggenausfuhrverbotes auf die Preisbewegung im Brodgetreide ziemlich nach. Die amtlich ermittelten Zahlen zeigen beim Roggen sowohl wie beim Weizen eine ganz erhebliche Steigerung, während die Kartoffelpreise, der Jahreszeit entsprechend, wieder abgesunken sind. Nach dem Durchschnitt aller in der Statistik berücksichtigten Markorte ist der Roggenpreis von 212 Mk. im Juli auf 229 Mk. im August gestiegen, und der Weizenpreis hat sich dieser Bewegung angeschlossen, indem er sich von 232 auf 239 Mk. erhöhte. Einen Vergleich mit den Augustpreisen seit dem Jahre 1876, d. h. dem Jahre, bei welchem die preußische Preisstatistik auf gleicher Grundlage beruht, ermöglicht folgende Zusammenstellung:

Durchschnittspreise im Monat August pro Tonne (1000 Kilogr.) in Mark.

	Weizen	Roggen	Eckartostellen
1876:	208	173	68,5
1877:	234	171	60,5
1878:	200	138	53,5
1879:	203	144	61
1880:	219	195	61
1881:	220	189	63,5
1882:	212	155	54
1883:	193	156	62
1884:	171	144	52
1885:	162	141	49
1886:	160	133	43,5
1887:	184	121	59
1888:	176	136	53,5
1889:	181	156	49,5
1890:	195	157	50,8
1891:	239	229	68,2

Schon im Monat Juli hatten die Roggenpreise eine Höhe erreicht, zu welcher sie in den Juli-monaten der fünfzehn Vorjahre nie gestiegen waren; dem Julipreise des Jahres 1891 mit 212 Mk. kam der des Jahres 1881 mit 204 Mk. am nächsten, die Differenz zwischen dem höchsten und zweithöchsten Juliroggenpreise betrug also nur 8 Mk. Im Monat August 1891 ist der Roggenpreis auf 229 Mk. gestiegen, der höchste Augustpreis in den fünfzehn Vorjahren war der des Jahres 1880 mit 195 Mk., die Differenz zwischen dem höchsten und zweithöchsten Augustroddenpreise ist demnach auf 34 Mk. gestiegen. Der Augustpreis im Durchschnitt der fünfzehn Jahre 1876–90 stellt sich auf 154 Mk., der diesjährige Augustpreis des Roggens würde demnach, wenn kein Zoll erhoben worden wäre und der ganze Zollbetrag vom Preise in Abzug gebracht werden könnte, 179 Mk., also 25 Mk. mehr betragen haben, als der durchschnittliche Julipreis der fünfzehn vorhergegangenen Jahre. Der Weizenpreis für Juli 1891 mit 232 Mk. wurde noch von dem im Juli 1877 mit 250 Mk. übertragen, in den Augustpreisen für Weizen steht daher das Jahr 1891 auch obenan, ihm folgt 1877 mit einem um 5 Mk. billigeren Preise.

Bezeichnend für die Gestaltung der Preisverhältnisse in Brodgetreide ist, daß Danzig mit 235 Mk. nächst Hanau mit 242 Mk. im August d. J. den höchsten Roggenpreis aufweist in allen Marktorten, welche die amtliche Statistik berücksichtigt. Berlin stand neben Görlitz und Rostock mit 233 Mk. an dritter Stelle. In Danzig und Berlin war der Durchschnittspreis pro August 24 Mk. höher als der pro Juli, und in Danzig war, wie in Hannover, der Roggenpreis dem Weizenpreise gleich. Auch im Durchschnitt aller drei hat sich der Roggenpreis im Vergleiche zum Juli dem Weizenpreise um 10 Mk. genähert, so daß zwischen beiden nur eine Differenz von 10 Mk. besteht und somit ein Preisverhältnis erreicht ist, welches die oben mitgetheilte Tabelle für keines der fünfzehn Vorjahre nachzuweisen vermag.

Auch die Kartoffelpreise nahmen, obwohl sie von 89,3 Mk. im Juli auf 68,2 Mk. zurückgegangen waren, im August d. J. doch noch einen Preisstand ein, den sie in keinem der fünfzehn Vorjahre im August erreicht haben. Sie standen am nächsthöchsten mit 68,5 Mark im Jahre 1876.

Getreidepreise und Börse aus Westpreußen.

Herr v. Graß-Kalanin wird nicht müde, für die Errichtung von Kornsilos Propaganda zu machen und in landwirtschaftlichen Vereinen wie in langen Artikeln der „Kreuztg.“ den Nachweis zu ver suchen, daß den Landwirthen, sobald sie sich entschließen, seinen Vorschlägen zu folgen und, wenn möglich unter Beihilfe des Staates Lagerhäuser für Getreide zu erbauen, die Regulierung der Getreidepreise sehr leicht werden würde. Daß der Prophet im Vaterlande nichts gilt, hat sich

infofern gezeigt, als die Landwirthe Westpreußen, da er ihren Centralverein für seine Ideen zu gewinnen suchte, sich nicht geneigt zeigten, seinen Plänen zur Ausführung zu helfen. In Ostpreußen und auch in Pommern hat er mehr Theilnahme gefunden: in einer Sitzung der pommerschen ökonomischen Gesellschaft haben wir, wie bereits berichtet, die Mitglieder Befall geplott und sich bereit erklärt, Silos zu bauen, wenn der Staat die Mittel dazu gewährt. In der „Post“ wendet sich jetzt in einem mit der obigen Ueberschrift versehenen Artikel ein gleichfalls in Westpreußen ansässiger Landwirth (mit den Initialen K. N.) gegen Herrn v. Graß. Er hält so wenig von des leichten Ideen, daß er sich zu sagen getraut: „Sollte Herr v. Graß damit Recht behalten, daß die Landwirtschaft in Stande sei, ohne die Hilfe der Ausfuhr conservirt oder gesetzen werden soll, angemeldet werden sollen, damit das Landwirtschafts-Ministerium dieselben untersuchen lasse. Der Beamte hat zuerst jedes Schlachthier lebend zu untersuchen; alle für krank oder ungeeignet befundenen müssen sogleich entfernt werden. Auch beim Schlachten muß jedes Thier untersucht werden; erweist es sich als krank, so muß es ebenso entfernt werden. Wer absichtlich ein für krank befundenes Thier länger in der Anstalt behält, verliert das Recht auf Untersuchung und Bescheinigung für längere Zeit. Jedes Stück Fleisch, das aus dem Etablissement hervorgeht, muß von dem Beamten mit dem amtlichen Siegel versehen werden. Jede Übertretung soll mit 1000 Dollar Geldstrafe oder Gefängnis bestraft werden.“

Der Landsmann des Herrn v. Graß bekundet eine große Unbefangenheit in der Beurtheilung der wirtschaftlichen Verhältnisse, die jener bessern will, und namentlich der Börse und der ihm im wirtschaftlichen Leben zugewiesenen Funktionen. Er leugnet nicht, daß neben dem reellen Handel mit effectiven Waaren an der Börse eine Menge Spiel- und Scheingeschäfte laufen, und diese Speculationsgeschäfte zuweilen die Meinung des Effectivgeschäfts und damit den wirklichen Preis um einige Procente beeinflussen können, erklärt aber ganz bestimmt, daß die wesentliche Grundlage für den Preis stets das wirkliche Angebot an reeller Waare und der wirkliche Bedarf bilden müssen. Gegen den „wirklichen Bedarf“, auf den Herr v. Graß immer wieder zurückkommt, auf dem sein ganzes System beruht, macht sein Gegner geltend, daß damit ein Begriff gar nicht zu verbinden sei.

„Die Größe und Verschiedenheit des Weltmarktes, die kolossale Zunahme der Bevölkerung Europas und seines Bedarfs hat naturgemäß die Menge des Umlandes wirklicher Waare und damit zugleich auch die Menge der nebenher galoppirenden Scheingeschäfte machenden Speculation unendlich vermehrt und das entstandene Bild bietet dem Auszugschichten ein unentwirrbares Chaos, das ihn abstößt, da er die Nothwendigkeit dieses Treibens aus den Augen verliert.“

Hier ist der Grund angegeben, der so viele Leute zu Gegnern einer Einrichtung macht, die sie tatsächlich gar nicht kennen.

Antisemiten-Spiegel.

Im Verlage von A. W. Asemann ist soeben die 3. Lieferung des „Antisemiten-Spiegel“. Die Antisemiten im Lichte des Christenthums, des Rechtes und der Moral“ erschienen, eine weitere schneidige Waffe in dem Kampfe gegen die „Schmach für die deutsche Nation“, wie unser Kaiser Friedrich den Antisemitismus genannt hat. Seit dem Erscheinen des zweiten Heftes ist die antisemitische Bewegung nicht schwächer geworden. Der Eisler der Führer der Bewegung ist gewachsen. Mit Wort und Schrift haben sie besonders in ländlichen Bezirken Boden zu gewinnen gesucht. Die Zahl der antisemitischen Zeitungen, Broschüren und Flugblätter ist erheblich größer geworden. Und in dem nothwendigen Kampfe gegen diese der Civilisation unseres Jahrhunderts hohnsprechende Agitation ist der „Antisemiten-Spiegel“ bestimmt, einen Theil der Arbeit zu übernehmen. Der „Antisemiten-Spiegel“ kann, heißt es in der Einleitung zu dem vorliegenden 3. Bändchen, Flugschriften und das lebendige Wort in der Versammlung nicht ersetzen. Seine Aufgabe ist eine andere. Er will die Thatsachen objektiv und der Wahrheit gemäß darlegen, vorurtheilsfrei und gewissenhaft das Material sichten und mittheilen, welches Freund und Feind in den Städten steht, die Dinge zu erkennen, wie sie in Wirklichkeit waren und sind. Das Werk wendet sich nicht an das Vorurtheil und die Leidenschaft, sondern lediglich an den Gerechtigkeitsinn und an die Vernunft in der festen Überzeugung, daß die Wahrheit und die Menschenliebe doch den Sieg davontragen muss.

„Es ist und es kann nicht unsere Absicht sein, heißt es in dem Vorworte des freiflischen Werkes weiter, die Menschen, die Schlechten ihun, sie seien Juden oder Christen, zu rechtfertigen oder zu schützen. Man gehe gegen sie mit allen Mitteln vor, welche das Gesetz und die gesellschaftlichen Gewohnheiten gestatten; aber wir werden niemals dazu schweigen, wenn der fanatische Verfolgungseifer sich so weit vergift, eine ganze Religionsgemeinschaft, deren Mitglieder nach der Verfassung und den Gesetzen des Landes völlig gleichberechtigt mit uns Christen sind, in Pauph und Bogen ihrer Religion wegen der Verachtung preiszugeben und ihre Rechte anzutreten.“

Heute noch mehr, als vor einem Jahr sind wir der Meinung, daß „eine ernsthaft geführte Gegenarbeit die Antisemiten unschädlich machen wird“, nichts anderes.

Versündigen sich die Gegner der Antisemiten rechtzeitig und arbeiten sie ehrlich nach einem gemeinsamen Plane mit einander, so wird es den Antisemiten nicht nur nicht gelingen, Fortschritte zu machen, sondern sie werden auch bald die wenigen Wahlstimme verlieren, welche sie jetzt lediglich durch die Schuld ihrer Gegner noch inne haben. Möchte es bald zu einer solchen Verständigung kommen?

Der Inhalt des klar und logisch scharf geschriebenen, mit einem reichen Beweismaterial ausgestatteten und übersichtlich gruppierten Werkes wird nächst der Einleitung von folgenden Kapiteln gebildet:

I. Der Wucher und das Judenthum. II. Die Anti-

semiten und die Reichsbank. III. Der Talmud und die Gittenlehre des Judenthums. IV. Eine antisemitische Güterschlägerliste. V. Die Juden und das Handwerk.

Auch das neue Heft, das sich wegen seines billigen Preises wie seine Vorgänger gut zur Massenverbreitung eignet, kann allen Freunden von Recht und Moral, allen Gegnern der Verbündigung an unserem Menschenrecht, wie sie in der Judentheit vorliegt, auf das anaegentlichste empfohlen werden.

Das amerikanische Fleischschaugebot,

welches nach der Aufhebung des Speckfeinführerverbotes für Deutschland von besonderer Wichtigkeit wird, enthält folgende Hauptbestimmungen: Das Gesetz verlangt zunächst, daß alle Anstalten, in denen Fleisch in Büchsen oder Fässern für die Ausfuhr conservirt oder gesetzen werden soll, angemeldet werden sollen, damit das Landwirtschafts-Ministerium dieselben untersuchen lasse. Der Beamte hat zuerst jedes Schlachthier lebend zu untersuchen; alle für krank oder ungeeignet befundenen müssen sogleich entfernt werden. Auch beim Schlachten muß jedes Thier untersucht werden; erweist es sich als krank, so muß es ebenso entfernt werden. Wer absichtlich ein für krank befundenes Thier länger in der Anstalt behält, verliert das Recht auf Untersuchung und Bescheinigung für längere Zeit. Jedes Stück Fleisch, das aus dem Etablissement hervorgeht, muß von dem Beamten mit dem amtlichen Siegel versehen werden. Jede Übertretung soll mit 1000 Dollar Geldstrafe oder Gefängnis bestraft werden.

Diese Bestimmungen beziehen sich auf alle Schlachthiere, namentlich auch auf Rinder. Außerdem kommt nun für Schweine noch die mikroskopische Untersuchung hinzu. Der Untersuchungsbeamte hat die zu untersuchenden Schweine zu numerieren und von denselben an zwei Stellen Proben zu nehmen (die eine aus dem Iwerchfell) und auch die letzteren zu numerieren. Alsdann sind die Proben mikroskopisch zu untersuchen. Alle Schweine, in deren Proben Trichinen gefunden sind, müssen sogleich aus dem Kühlraum entfernt werden. Dazu kommt endlich noch die Verfügung, daß kein Schiff, das Fleisch oder Fleischwaren zur Ausfuhr an Bord hat, eher absegeln darf, als bis die Versender Atteste beigebracht haben.

Zur Katastrophe in Ostafrika.

Über die verunglückte Expedition Zelewski heißt Herr Lieutenant a. D. Blümke, früher Offizier der Schuhkruppe, jetzt Leiter eines Colonialunternehmens, welcher diese Expedition ausgerüstet hat, dem „Hirschberger Tageblatt“ Folgendes mit:

Bereits Mitte Juni ist Herr v. Zelewski mit einer incl. Träger fast 1000 Mann starken Expedition gegen die im Hinterlande von Kilwa hausenden Massiti aufgebrochen. Die Expedition bestand fast aus allen verfügbaren Kräften, war aufs sorgfältigste ausgewählt und ausgerüstet. Herr v. Zelewski wollte mit der selben in großem Bogen auf noch nie von einer Expedition besuchtem Wege bis nach Mpwapwa vordringen, hier wollte er sich Anfang August durch eine von Bagamoyo für ihn abgehende Karawane mit Lebensmitteln, Munition und Laufschärfeln neu ausrusten und den Umständen gemäß weiter gegen die Massiti operieren. Um die Massiti zu überraschen, waren die Absichten der Expedition möglichst geheim gehalten; doch wurden einige Tagessärme von Kilwa die Lagerstellen der Massiti verlassen gefunden, die nach der Größe derselben auf 3000–5000 Mann geschätzt wurden. Herr v. Zelewski, der wohl erwartet hatte, hier mit ihnen zusammenzutreffen, sandte Lieutenant Prinz mit seiner Compagnie nach Dar-es-Salaam zurück, der Mitte Juli dort eintraf, zur rechten Zeit, denn einige zum Viehkauf ausgezogene Deutsche brachten die Nachricht, sie hätten nicht weiter als drei Tage vordringen können, da die Massiti dort wären. Als diese unglaublich aufgenommene Nachricht durch flüchtige Jumbes bestätigt wurde, sandte man eiligst die Compagnie Prinz gegen dieselben. Die Massiti waren also durch Herrn v. Zelewski nach Dar-es-Salaam gebracht worden. Der weitere Verlauf ist mir unbekannt, vermutlich hat der Bezirkshauptmann von Bagamoyo und Dar-es-Salaam, Lieutenant R. Schmidt, die Führung der von Dar-es-Salaam ausgesandten Abtheilung übernommen, ohne aber, wie die Depesche des „Ber. Tagebl.“ melbt, die Massiti erreicht zu haben. Inzwischen muß Herr v. Zelewski Anfang August in Mpwapwa eingetroffen sein, hat hier die am 6. Juli von Bagamoyo abgegangene Provinz-Karawane getroffen und mit Mpwapwa als Stützpunkt weiter operiert. Ob die gemeldeten Verluste vielleicht nur ein Detachement (Compagnie v. Bitewish) getroffen haben, oder das ganze Expeditions-Corps, läßt sich nicht sagen, doch kann man aus der Anwesenheit des als gefallen gemeldeten Dr. Buchholz das lebhafte vermuten. Wie tief auch dieser grohe Verlust zu bedauern ist, so braucht er absolut auf keine Niederlage zu schließen; die Vorsicht und die große Umsicht des Herrn v. Zelewski sprechen dagegen. Dass ein Bekämpfen der tapferen Massiti mit großen Verlusten verbunden ist, zeigt der Sieg, den Herr v. Gravenreuth vor fast zwei Jahren über dieselben erzielen hat. Da die von Raub lebenden Nomadenstämme alle zwei Jahre raubend und mordend die von schärfster Bevölkerung bewohnten und bebauten Strecken durchziehen, so wird man wohl zur Anlage weiterer schützender Stationen müssen und die Schuhkruppe eher vermehren als vermindern.“

Das deutsche Colonialblatt gibt aus einem Privatbrief des Lieutenant v. Tettenborn vom 29. Juli (Lager am Mbomo-Fluß datirt) Folgendes wieder:

„Die Expedition war am 22. Juni von Kilwa aufgebrochen. Der Übergang über den Ruisidj fand bei Rorogoro auf 7 Kanos statt. Von dort ging der Marsch über Kubehobeo, Sifaki, Hongo und Mbamba nach dem Mbomo-Fluß, einem Nebenfluß der Mekondokwa, wofolbj ein Lager bezogen wurde. Der Wahehe-Häuptling, Xaramatiengwe, welcher vor einigen Monaten furchtbares Verhalten versprochen hatte, hatte unter Bruch seines Versprechens in Mbamba 30 Menschen geraubt. Er weigerte sich auf ergangene Aufforderung zu erscheinen. Seine etwa 500 Meter entfernte Be-

festigung wurde mit 20 Granaten und 850 Maximpatronen beschossen und nach kurzen Kampf genommen. Die Expedition beabsichtigte, nach Heranhöhung der Nachschubkarawane von Konda und einem Aufenthalt von etwa sechs Tagen nach dem südwästlich gelegenen Mage zu marschiren und die Wahehe in ihrem eigenen Lande aufzufuchen.“

Diese letzteren Mittheilungen beziehen sich natürlich auf die Zeit vor dem Übersalle der Expedition durch die Wahehe.

Wenn übrigens in den Berichten über den Übersall der Wahehe, deren vortreffliche Bewaffnung auf den schwunghaften Waffen- und Munitionshandel zurückgeführt wird, den die Portugiesen von ihrem Gebiete aus nach dem Innern betreiben, so erinnert die „Weser-Tg.“ dem gegenüber daran, daß nach neueren Berichten aus Deutsch-Ostafrika auch der jetzige Gouverneur, Freiherr v. Goden, die Handel mehr begünstigt, als der frühere Reichscommissar, und bereits im Juni auch für das deutsche Gebiet die Preise für Gewehre und Pulver herabgesetzt hat. Danach kostet das kleine Faz Pulver nur noch drei Rupien, was hr. von Goden in öffentlicher Versammlung am 19. Juli in Mikindani ausdrücklich erwähnte. Bekanntlich sind die Meinungen in Bezug auf die Zukunft der Waffeneinfuhr-verbote den Sklavenhändlern gejagten Eingeborenen im Innern das einzige Mittel entzogen wird, sich ihrer Bedränger zu erwehren. Von jener hat man daher gerade im Interesse der Unterdrückung des Sklavenhandels von namhaften Seiten die Waffentperre bekämpft und wie es scheint, steht auch der neue Gouverneur von Deutsch-Ostafrika in dieser Frage auf einem Standpunkt, der ihn wenigstens von den unbedingtesten Anhängern jenes Einfuhrverbotes trennt.

Bemerkenswert ist die Haltung der englischen Presse. Kein englisches Blatt bezeugt Schadensfreude über das Unglück der Deutschen in Afrika. Die „Daily News“ bemerkt sympathisch:

„Für

Manöver sich nach Wilhelmshöhe bei Kassel zu begeben und dort bis zum 21. d. M. zu verbleiben. Soviel bis jetzt bekannt, dürfte der Kaiser dann am 21. d. M. von Wilhelmshöhe wieder abreisen und sich über Berlin zunächst nach Stettin begeben, um daselbst der Grundsteinlegung der neuen Kirche und am Nachmittag dem Stapellauf auf der Schiffswerft des „Vulcan“ beizuwohnen. Von Stettin aus beabsichtigt der Kaiser sich noch am Abend desselben Tages weiter nach Ostpreußen nach Tilsit zu begeben, um dort zur Abhaltung von Tagen einige Tage Aufenthalt zu nehmen. Über die Rückkehr des Kaisers nach Berlin ist Nöheres noch nicht bekannt. Die Kaiserin wird von Erfurt aus nicht wie zuerst bestimmt sein, direkt nach dem Neuen Palais zu Potsdam zurückkehren, sondern sich zunächst noch nach Wilhelmshöhe begeben, woselbst auch die kaiserlichen Prinzen eintreffen werden.

* [Über den Besuch des Reichskanzlers beim päpstlichen Nuntius in München] berichten bairische Blätter, nach Mittheilungen aus höheren politischen Regionen sei als sehr wahrscheinlich anzunehmen, daß auch die Redemptoristenfrage besprochen sei. Über dieselbe sei auch während der Anwesenheit des Kaisers in Regierungskreisen verhandelt worden, und es soll das Ergebnis ein günstiges gewesen sein. Zwischen Kaiser und Nuntius dürfte auch die Lage der deutschen Mission in China (Süd-Schontang), die mit Rücksicht auf die eben in China herrschenden Unruhen leicht gefährdet werden könnte, besprochen worden sein.

* [Zum Bürgermeister von Berlin] wird nachdem Geheimrat Düncker pensionirt ist, nach der „Doss. Jtg.“ voraussichtlich Stadtsgnadicus Zelle gewählt werden.

* [Liebknecht über den Gegensatz der „Alten“ und „Jungen“] Der auf einer Agitationsreise in Baiern begriffene Abg. Liebknecht äußerte sich über den Gegensatz der „Alten“ und „Jungen“ in Fürth nach dem „Frankfurter“ folgendermaßen:

Die Gegner erblickten in den Vorkommnissen in Berlin eine Spaltung der Partei und in der Opposition eine Macht, die zwar jetzt niedergeworfen sei, aber später doch die Gewalt haben werde, die Partei zu sprengen; aber mit nichts! Den Leuten gehe es zu langsam vorwärts; sie wollten mit dem Kopf durch die Wand rennen. Ihr Verlangen sei kindlich. In den herrschenden Zuständen stehe der Socialdemokratie eine ganz gewaltige Mauer entgegen. „Auch wir wollen die Bastille der heutigen Gesellschaft zerstören, uns aber nicht daran die Schädel einrennen, sondern mit dem Hirn die Mauer niederlegen.“

Die gesamte Macht ist hier nicht enthalten, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist,

so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

München, 16. September. Die Delegirten zu den Verhandlungen über den deutsch-österreichisch-italienischen Handelsvertrag waren gestern der Einladung der bairischen Regierung zu einer Besichtigung des königlichen Schlosses in Herrenchiemsee gefolgt. Einer Meldung der „Neuesten Nachrichten“ zufolge wird sich an die heutige zweite Sitzung des Handelsvertrages zwischen Österreich und Italien morgen sofort eine Sitzung der Delegirten Deutschlands und Italiens anschließen. Hierbei würden die italienischen Delegirten ihre neuen Instructions vorlegen, wooner der weitere Verlauf der Verhandlungen abhänge. Nach Enttretung der neuen Instructions sei die Stimmung der italienischen Delegirten eine hoffnungsvolle.

Österreich-Ungarn.

Temeswar, 16. Sept. Der Kaiser Franz Josef traf Vormittag 9 Uhr hier ein und wurde von den Spitzen der Behörden, von der Geistlichkeit und der Generalität empfangen und von der zahlreich versammelten Menschenmenge jubelnd begrüßt. Der Kaiser begab sich vom Bahnhof in Begleitung des Ministerpräsidenten Grafen Tapay in das Bischofspalais, von der Volksmenge übersetzt mit begeisterten Aufforderungen empfangen. Um 10 Uhr begann der Empfang der Deputationen.

Paris, 16. Sept. In den ersten 8 Monaten dieses Jahres betrug der Import Frankreichs 3 195 000 000 Frs. gegen 2 985 000 000 Frs. in dem gleichen Zeitraum des Vorjahrs; der Export 2 297 000 000 Frs. gegen 2 419 000 000 Frs. im gleichen Zeitraum des Vorjahrs. Der „Liberator“ zufolge erhält sich die Verminderung des Exports dadurch, daß überall eine Art Kreuzung gegen das französische Product geführt werde, weil man Frankreich für die protectionistische Reaction verantwortlich mache. (W. L.)

Paris, 16. Septbr. Präsident Carnot hat sich heute von Fontainebleau nach Vitry begeben, um der morgen dort stattfindenden Truppenreview erstattet werden, sind den Theilnehmern an der Conferenz schon vorher gedruckt zugänglich gemacht worden. Auf diese Weise ist es zu erklären, daß dasjenige Referat, welches der Präsident des Reichsversicherungsamts Dr. Bodenauer auf der Conferenz in Bern zu erstatten gedenkt, vorzeitig von Berliner Blättern in einem Auszuge, zu Mißverständnissen Anlaß geben kann, veröffentlicht worden ist.

* [Zur Trunkfluchtvorlage.] Die Münchener „Allg. Jtg.“ bezeichnet die Annahme, wonach die Regierung angesichts der allseitig gegen den Entwurf geübten scharfen Kritik die Vorlage einer völligen Umarbeitung unterziehen wolle, für „vollständig unbegründet“, wie sich eigentlich von selbst verstehe. Unseres Erachtens nach versteht sich das durchaus nicht von selbst, denn wenn die Regierung ihren unglücklichen Entwurf eben so läßt, wie er jetzt ist, dann wird er ganz sicher abgelehnt, resp. das Parlament selbst nimmt die nothwendige „völlige Umarbeitung“ vor.

* [Mysteriöse Andeutungen.] Wie die „Rummelsburger Zeitung“ berichtet, hat Fürst Bismarck neulich bei seiner Begrüßung des Prinzen Regenten Albrecht auf dessen Frage, ob er sich nicht mal in Berlin werde sehen lassen, lächelnd geantwortet: „Ja, nach Berlin werde ich wohl kommen, aber nicht zum Reichstage.“ Golié damit vielleicht folgende, durch Sperrdruck hervorgehobene, etwas dunkle Notiz der „Bank- und Handels-Zeitung“ zusammenhangen? Diese Notiz, die wohl schwerlich gedeutet werden kann, lautet:

Aus vielen Anzeichen wollen ruhige Bewohner erkennen, daß in höchsten Kreisen eine Versöhnung oder wenigstens eine bedeutende Milderung der bisherigen Gegenseite in die Wege geleitet worden seien und daß dem größten Patrioten Deutschlands demnächst eine große Genugthuung zu Theil werden würde.

Der „Reichsbote“ bemerkte dazu: „Wir wissen nicht, ob in diesen mysteriösen Worten mehr Wünsche als Thatlachen zum Ausdruck kommen. Daß die Worte nur auf den Fürsten Bismarck gehen können, ist wohl zweifellos. Nach dem, wie die „Lage“ noch vor kurzem war, müssen wir die Richtigkeit bejahen, wenn auch die Geistlichkeit, mit welcher die Bismarckpresse neuerdings bemüht war, jede Differenz zwischen Bismarck und dem Grafen Waldersee abzuweichen, auffallend erschien.“

Görlitz, 16. September. Die 45. Hauptversammlung des Gustav Adolf-Vereins hat in ihrer ersten öffentlichen Versammlung vor dem

Eintritt in die Verhandlung beschlossen, an den folgenden Telegramm zu senden: „Die 45. Hauptversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav Adolf-Stiftung zu Görlitz gestattet sich in einmütiger Begeisterung Ero. Majestät, dem erhabenen protector unseres evangelischen Samariterwerkes, dem evangelischen Fürsten gleicher Gerechtigkeit und Fürsorge für alle Mitglieder seines Reiches ohne Unterschied der Confession, dem raslossen, mit eiserner Energie gegen sich selbst und mit weiser Mäßigung nach außen walstenden Pfleger des Friedens der Welt ihren ehrbietigsten Dank und das Gelübde deutscher Treue, es komme, was da will, zu führen zu legen.“

Lübeck, 14. Sept. Der von den hiesigen Bäckern gebildete „Gummiring“, durch welchen die Brodpreise für kleine Backwaren nach der Stückzahl um 33% prok. erhöht wurden, ist seit acht Tagen in Wirkksamkeit. Die Bäcker haben sich gegenseitig durch einen Contract zur Aufrechterhaltung der seitgestellten erhöhten Preise verpflichtet. Ein Strafparagraph bestimmt für die Nichteinhaltung des Contrates eine tägliche Strafe von 500 Mk. oder eine Gesamtstrafe von 5000 Mk. Obwohl nun verschiedene Bäcker gern zum alten Preise verkaufen möchten, scheuen sie doch die Erlegung der Conventionalstrafe, deren rechtliche Wirkung allerdings stark anzweifeln ist.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelten könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein einer besseren Beschaffenheit zu geben. Das sei aber um so bedenklicher, weil Sacharin in der Weintraube nicht enthalten ist, so daß also bei dessen Gebrauch dem Wein ein völlig fremder Stoff beigebracht werde, der überdies nicht vergärte, sich in keiner Weise verändere, von dem menschlichen Körper nicht verdaut und unverändert wieder ausgeschieden werde, als Nährmittel also nicht gelgen könnte.

Aus Hessen, 15. September. [Weinfälschung durch Sacharin.] Dem Ministerium des Innern und der Justiz zu Darmstadt ist von der Mainzer Handelskammer die Bitte vorgefragt worden, zu veranlassen, daß vor dem Zusatz von Sacharin zu Wein und Most gewarnt und dabei darauf aufmerksam gemacht werde, daß der Verkauf von derartig behandeltem Wein, ohne ausdrückliche Bekanntgabe des Zusatzes an den Käufer, strafbar sei. Die vielfache Anwendung dieses Stoffes zur Verfälschung von manchen Nahrungs- und Genussmitteln liegt nach Ansicht der Handelskammer Mainz die Gefahr nahe, daß dieses billige und leicht anzuwendende Mittel auch von den Weinproduzenten benutzt werde, dem Weine den Anschein

und des heutigen Jagdgesetzes und empfahl auf das wärme die Wahl des Herrn Dau.

Nachdem Sr. Dau dann von der Versammlung als Kandidat der liberalen Partei proklamirt worden, schloss dieselbe, wie sie begonnen, mit einem Hoch auf den Kaiser.

Königsberg, 16. September. Nach der „Königsb. Hart. Itg.“ hat die gemischte Commission, welche die Frage berathen sollte, ob und in welcher Weise den städtischen Beamten und Lehrern eine Theuerungszulage zu gewähren sei, sich einstimmig gegen jede Gewährung von Theuerungszulagen ausgesprochen. — Das vor ungefähr zwei Jahren unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Giese zusammengetretene Comité zur Gründung eines Zoologischen Gartens hat, nachdem die Vorbereitungen dazu schon ziemlich weit gediehen, der „Königsb. Alt. Itg.“ zufolge, vorläufig seine Tätigkeit eingestellt.

Braunsberg, 17. September. (Tel.) Gestern Nachmittag sind durch Flugseifer in dem Hofs-dorfe Neu-Passarge 32 Häuser, in Alt-Passarge 5 Häuser angezündet und abgebrannt. Mehrere Personen werden vermischt.

Braunsberg, 16. Septbr. [Selbstmord.] Gestern Morgens rückte der Wasserbaudirector August Morgenstern aus Boel auf den Rothloßsee hinaus. Als man später das Boot herrenlos auf dem See umhertrieben sah, vermutete man einen Unglücksfall. In dem aufgesunkenen Boote fand man ein lebendes Re-volver-Futteral. Nach mehrstündigem Suchen fand man die Leiche des Hrn. Morgenstern im Wasser. Die rechte Schläfe zeigte eine Schwundwunde. Die Augen, die ins Gehirn eingedrungen waren, mußte den Tod sofort herbeigeführt haben. In einem Anfall von Schmerz-muth hat Herr M. (wie das „Pr. Arsbatt“ meint) jedenfalls Hand an sich gelegt.

A. Billau, 16. Sept. Seit gestern Nachmittag steht hier ein schwerer West, der gestern zeitweise zu Wirbel-stürmen ausartete. In Folge des hohen Seeganges konnten die abgangserfüllten Schiffe nicht aus gehen. Die auf See befindlichen Schiffe mußten kreuzen und konnten erst heute früh den Hafen auftauchen. — Die Leichen der bei der Strandung des Volkemiter Schooners „Organon“ ertrunkenen Schiffers auf und Sand wurden an Land gespült und sind heute noch den trauernden Familien in Volkemit zugeführt worden. — Das von Schichau in Elbing erbaute Torpedo-Divisionsboot D 8 hat seine Probefahrten hier aufgenommen.

Insterburg, 16. Sept. Die „Inst. Itg.“ berichtet: Auf dem gestern abgehaltenen Insterburger Kreistage beschäftigte ein Mitglied desselben, Herr Gutsbesitzer, Hauptmann v. Kallkenkenkin, auch die Getreidezollfrage zur Sprache zu bringen. Zu diesem Zwecke hatte derselbe vor etwa drei Wochen den Vorsitzenden des Kreisausschusses ersucht, den Antrag auf die Tagesordnung zu setzen: „Der Kreistag wolle beschließen, an den Reichskanzler Herrn v. Caprivi eine Petition zu richten, in welcher um vollständige Aufhebung der Getreideölze gebeten wird.“ Herr v. Kall erhielt hierauf vom Landrat Bräsch den Bescheid, daß die Berathung und Beschlusffassung über diesen Gegenstand nicht zur Zuständigkeit des Kreistages gehöre. Zu Beginn des gestrigen Kreistages meldete sich vor Eintritt in die Tagesordnung Herr v. Kall zur Geschäftsrangordnung zum Wort. Als derselbe auf seinen Antrag hinwies, entzog ihm der Vorsitzende das Wort mit dem Bemerkern, daß er eine Verhandlung darüber im Kreistage nicht zulassen könne und Herrn v. Kall anheimstelle, den Weg der Beschwerde zu beschreiben. Herr v. Kall erklärt darauf, daß er die Sache in den Beschwerde-Instanzen und in der Presse weiter verfolgen werde. Aus der Begründung seines Antrages, welche Hr. v. K. bereits heute veröffentlicht, geht hervor, daß derselbe namentlich im Interesse der Landwirthe die Abschaffung der Getreideölze wünsche. Er sucht darzulegen, daß in Folge der Getreideölze der Grundbesitzer als Monopolist künstlich eine höhere Grundrente erzielle. Diese steigere ebenso künstlich den Tax- und Beleihungsverlust des ländlichen Grundbesitzes. Sehe das noch eine Weile so fort und sage dann der Zoll, so seien die Besitzer der viel höher belasteten Güter Bettler. Schließlich ruft Hr. v. Kall seinen Berufsgenossen zu: „Wir waren freie Männer auf unserem freien Erbe; wir fürchteten Gott allein, der unseren Feldern Regen und Sonnenchein geben oder versagen könnte. Von jetzt ab bitten Sie vor jeder Reichstagswahl vor jeder Abstimmung im Reichstage. Die bösen Freihändler könnten ja siegen.“

Telegramme der Danziger Zeitung.

Sörkiz, 17. September. (privattelegramm.) Consistorialrat Koch in Danzig wurde bei der 45. Haupt-Versammlung der Gustav Adolf-Stiftung in den Central-Vorstand gewählt.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 16. Sept. Der Opernsänger Oberhauser wird, wie die „Z. A.“ erfährt, am 1. Oktober aus dem Verbande des kgl. Opernhauses ausscheiden.

[Ein neuer Industriezweig.] In verschiedenen hiesigen größeren Vergnügungsstädten werden jetzt Shams und Lüder an kühlen Abenden verliehen. Die Damen, welche noch einen Abend im Freien zubringen wollen, denen die Luft zu kühl wirkt, lassen sich gegen ein billiges Entgelt (25 Pf. für den Abend) einen Shawl als wärmende Hülle geben. In einzelnen Badeorten, wie z. B. in Marienbad, dann in Stockholm, in dem großen Panorama-Etablissement, besteht diese Einrichtung schon seit vielen Jahren, die sich jetzt, wie der „Confett.“ mebelt, auch bei uns einzubürgern scheint.

* Der Leipziger Student v. Jedicke-Neukirch, der die Prostituierte Meissner tödete, wird in Kürze, da die Heilung seiner Schuhhunden im Tortzrichten ist, dem Gericht übergeben werden. Er hatte wiederholt durch Nahrungsverweigerung sowie durch Abreihen der Wunderbände Selbstmordversuche gemacht.

* Der Humor auf dem Juristenfeste. Wie mitgetheilt wird, wurden auf dem dem deutschen Juristenfeste von der Stadt Köln gegebenen Feste verschiedene neue Lieder gesungen, darunter folgende Strophen:

Dem deutschen Durst bringt Gefahr

Der Durst bringt Gefahr,

Doch mürb' er zum Gelehrte gar,

Wir trinken dennoch brav,

Von Trinkern sind ja ein Geschlecht

Wir Deutsche seit Armin,

Der Durst ist unser gutes Recht,

Und wir verstehen ihn.

Nun ruhn die müden Geister aus,

Wir wollen sie erläben

Und trinken hier im Gartenhaus,

So lange wir was haben.

Noch wird die Trunksucht nicht bestraft,

Noch blüht man keinen Rausch mit Haft,

Noch dürfen wir mit Aneiper,

Uns froh die Zeit vertreiben.

Der conservat. „Reichsgesetz“ bemerkt dazu grämlich: „Das war am Vorabend vor der Plenarabréth über das Trunksuchtsgesetz. — Diese ist dann auch derart ausgefallen, daß ein Redner in seinen Motiven auf den vorhergehenden Abend verwies, „das Trunksuchtsgesetz würde hier schon Anwendung gefunden haben“, und ein anderer auf das weinfröhliche Köln

als Gegengrund hinwies. Prof. v. Lisenthal hatte wohl Anlaß, als er davor warnte, den feuchtröhlichen Trinkerstandpunkt für eine so ernste Frage des Volkslebens zu Grunde zu legen.“ Es scheint nicht, als ob der „Reichsgesetz“ und seine Freunde zu den „ernsten“ Männern gehören, die auch einmal Humor haben und fröhlich sein können.

* In Kloster Lehnnin ist in einer der leichten Räthe eine schwere Blutkrankheit verübt worden. Der dort wohnhafte Arbeiter Höpfler, der wegen mehrerer Verbrechen steckbrieflich verfolgt wird, war in der betreffenden Nacht in seine Wohnung zurückgekehrt. Der Amtsdiener von Lehnnin, davon benachrichtigt, wollte den Höpfler verhaften, wurde aber mit Schüssen von diesem niedergeschlagen. Ebenso erging es dem Arbeiter Galle, welcher zu Hilfe eilen wollte. Galle ist bereits gestorben, während den Amtsdiener am Leben zu erhalten hofft. Höpfler entkam in den benachbarten Wald, wo ihn aufzupüren jetzt Militär aufgeboten ist.

Oppeln, 16. September. Auf der Zeche Poremba der Grube „Königin Louise“ bei Zabrze kamen durch Bergbruch drei Häuser zu Ende, drei andere erlitten Verletzungen.

London, 15. Sept. [Wettschwimmen über den Kanal.] Am nächsten Montag werden drei wohlbekannte Schwimmer, nämlich Fisher aus England, Dalton aus Amerika und Albert aus Skandinavien, versuchen, von Cap Grizay an der französischen Küste nach dem gegenüberliegenden Dover zu schwimmen. Der Sieger ist dann der Championschwimmer der Welt.

Schiffs-Nachrichten.

Danzig, 17. Sept. Laut telegraphischer Nachricht ist das zur hiesigen Rheberie gehörende Barkenschiff „Präsident v. Blumenthal“ (Capitän Schaping) in St. Nazaire glücklich angekommen.

Copenhagen, 14. September. Laut Telegramm aus Kerteminde ist heute Morgen eine unbekannte Galeas auf dem Lillegrund gestrandet. — Der am Sonnabend auf Samso gestrandete Dampfer „Schiff“ aus Colberg ist wieder flott geworden und zur Reparatur hier eingeschleppt.

Newport, 16. Septbr. (Tel.) Der Bremer Schnell-dampfer „Spree“ ist heute von Bremen kommend hier eingetroffen.

Briefhaften der Redaction.

N. N. Wir haben von der Fassung, in welcher die freikonservative „Post“ die Erfurter Rede des Kaisers brachte, keine Notiz genommen, weil es uns sehr ungewöhnlich schien, daß der Kaiser von dem „körnischen Parvenu“ gesprochen, der uns auf „das scheuklische Gesäß“ gehandelt habe. Der amtliche Bericht des Reichsanzeiger, den wir in der Morgennummer abgedruckt haben, zeigt, daß der Kaiser nur von dem „körnischen Groberer“ gesprochen, der „die Fürsten aufs schwere gekränt und unser niedergeworfenes Vaterland tief gedemütigt hat.“ Das klingt doch ganz anders, als die „vorläufige Inhaltsangabe“ der „Post“, die zudem, obgleich ihr Berichterstatter offenbar selbst bei der Rede anwesend gewesen war, ausdrücklich bemerkte, daß ihre Wiedergabe des Toastes auf wörtliche Genauigkeit keinen Anspruch mache.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 17. September.

Crs.v.16.

Weizen, gelb	5% Anat. Ob.	83,30	83,50
Sept.-Oktbr. 231,00	230,20	Ung. 4% Gr.	88,90
Okt.-Novbr. 228,20	228,00	2% Orient.-A.	—
Rogen	4% russ. A.80	97,00	97,30
Sept.-Oktbr. 239,00	238,20	Lombarden	46,40
Okt.-Novbr. 235,70	235,20	Franzosen	122,50
Petroleum	19,50	Gred.-Actien	149,50
per 2000 M.	20	Disc.-Com.	171,50
loco . . .	22,90	Deutsche Ob.	145,00
Rüßl.	62,10	Deutsch. R.	115,10
April-Mai	62,00	Deft. Röten	173,70
Spiritus	62,00	Russ. Noten	215,70
September	60,50	Barish. kur.	215,35
Expi.-Okt.	53,20	London kur.	20,315
4% Reichs-A.	105,20	London lang	20,215
3½% do.	97,30	Russische 5%	76,00
4% bo.	83,40	SW. G.-A.	75,90
104,70	104,60	Bank	—
3½% do.	97,00	D. Delmühle	125,50
3% do.	83,60	do. Brtor.	120,75
3½% weitr.	83,40	Mav. G.-V.	106,50
94,10	94,10	do. G.-A.	57,30
3% ital. g. Dr.	53,60	Öffpr. Günd.	57,00
5% do. Rente	89,40	Giam.-A.	76,80
4% rm. G.-R.	83,20	100,10	76,75
Fondsbröte	53,50	100,00	100,90
		100,00	100,90

Hamburg, 16. Septbr. Getreidemarkt. Weizen loco rubig, holsteinischer loco neuer 210—225. — Rogen loco ruhig, mecklenburgischer loco neuer 215—250, russ. loco rubig, 185—193. — Rogen ruhig. — Certe ruhig, — Rüßl. (unverpol.) ruhig, loco 64,00. — Spiritus feier, per September—Oktbr. 29 Br., per November—Dezbr. 31 Br., per April—Mai 37½ Br. — Raffee ruhig. Umlauf loco 6,20 Br., per Oktober—Dezbr. 6,30 Br. — Wetter: Beflkt.

Hamburg, 16. Sept. Raffee. Good average Santos per Septbr. 70, per Dezember 61½, per Mär. 59½.

Hamburg, 16. Septbr. Börsenmarkt. (Schlußbericht.) Röbenrohrzucker I. Brodt Bafis 88% Rendement neue Umsc. f. a. B. Hamburg per September 12,87½ per Oktober—Dezbr. 12,40, per Januar—März 12,55, per Mai 12,85. Behauptet.

Bremen, 16. Septbr. Raffee. Good Petroleum. (Schlußbericht.) Riebriger. Loco 5,85 Br.

Havre, 16. Sept. Raffee. Good average Santos per September 87,00, per Dezbr. 74,75, per Mär. 72,50. Unregelmäßig.

Frankfurt a. M., 16. Sept. Effecten-Societät. (Schlußbericht.) Deuterr. Crediti - Actien 238½, Franzosen 244½, Lombarden 95½, ungar. Goldrente 89,10, Gotthardbahnen 127,80, Disconto-Commandit 171,50, Dresdener Bank 133,40, Böhm. Gußfahrt 110,20, Dortmund Union Gt.-Br., Gelsenkirchen 152,20, Härpener 178,80, Hibernia 150,40, Laurahütte 111,00, 3% Portugiesen 37,80. Spanien —. Behauptet.

Wien, 16. September. (Schluß-Courte.) Deuterr. Papier-rente 90,80, do. 5% do. 101,95, do. Gilberrente 30,75, 4% Goldrente 109,75, do. ungar. Goldrente 102,90, 5% Papierrente 100,40, 1860er Loco 136,75, Anglo-Aust. 151,75, Länderbank 198,00, Creditiach 25,87½, Unionbank 225,00, ungar. Creditactien 326,25, Wiener Bankverein 103,00, Böhm. Mettbahn 340,50, Böhm. Nörbb. 183,50, Böhm. Eisenbahn 470,00, Dur-Bodenbacher —, Elbthalbahn 214,75, Fern. Nordbahn 282,75, Galizier 204,75, Lemberg-Czern 234,50, Lombard 105,90, Nordmett. 203,00, Barbabücher 178,00, Ap.-Mont.-Act. 82,00, Tabakacie 156,25, Amsterd. Wechsl. 97,00, Deutsche Blätte 57,75, Londoner Wechsl. 117,40, Pariser Wechsl. 46,37½, Napoleon's 3,31½, Marknoten 57,75, Russische Banknoten 1,25, Gilber-coupons 100.

Amsterdam, 16. Septbr. Getreidemarkt. Weizen auf Terme höher, per November 260, per März 273.

Rogen loco geschäftlos, do. auf Terme niedriger, per Okt. 232, per März 244. — Rogen per Herbst —. Rüßl. loco 34, per Herbst 33½, per Mär. 34½.

Antwerpen, 16. Septbr. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinerie Lippe weiß loco 15½ bez. u. Br., per Sept. 15½ Br., per Oktbr.—Dezbr. 15½ bez. u. Br., per Jan.-Mär. 15½ Br., Besser, mehr Raufuß.

Paris, 16. Septbr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen matt, per Septbr. 26,80, per Okt. 27,10, per Nov.-Febr. 28,00, per Januar-April 28,50. — Rogen ruhig, per Septbr. 19,90, per Januar-April 22,10. — Mehlmatt, per Sept. 60,75, per Okt. 61,30, per Nov.-Febr. 62,90, per Jan.-April 63,90. — Rüßl. matt, per Sept. 72,75, per Okt. 73,00, per Novbr.-Dezbr. 74,00, per Januar-April 75,75. — Spiritus ruhig, per Septbr. 38,25, per Okt. 37,75, per Nov.-Dezbr. 38,00, per Januar-April 39,00. — Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. Sept. (Schluß-Courte.) 3% amortif. Rente —, 3% Rent. 95,65 grcl., 4½% Anleihe 105,80, 5% ital.

Rente 90,50, österr. Goldbr. 96½, 4% ung. Goldrente 90,00, 3% österr. Goldbr. 70,81, 4% Russ. 1880 98,90, 4% Russ. 1888 98,30, 4% un

